



29. und 30. Juni 2023

Kinderrechte kommunal



Die Kindeswohlprüfung in der kommunalen Praxis

Rechtssichere Umsetzung des Kindeswohls (best interests of the child)
gemäß Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (Artikel 3 Abs.1 KRK)

Seit 1992 ist die Prüfung des Kindeswohls nach Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention bindend für das bundesdeutsche kommunale Handeln. Doch bis heute ist dieser Rechtsanspruch weitgehend unbekannt und die kommunale Praxis steht vor einer großen Herausforderung. Unsere Tagung vermittelt Wissen über die rechtssichere Anwendung des Kindeswohlvorzugs.

Wir erläutern und diskutieren an Praxisbeispielen seine Anwendung. Kommunen haben im Rahmen des Workshops die Gelegenheit, aktuelle Projekte vorzustellen und mit Expert:innen zur Kindeswohlprüfung zu beraten und zu diskutieren. Während der gesamten Fachtagung findet eine Konsultation der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention statt.

Unsere Jahrestagung gibt Raum für Kontakte, Austausch und Inspiration. Alle Workshops haben das Ziel, Kommunen bei der rechtssicheren Anwendung von Artikel 3 KRK zu stärken und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben.

Wir freuen uns auf einen lebendigen und kollegialen Austausch in Stuttgart!

Was ist eine Konsultation?

Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat den Auftrag als Teil der unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution Deutschland, die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention auf Ebene des Bundes, auf Landesebene und im kommunalen Raum kritisch zu beobachten und zu bewerten.

Zu ihren Aufgaben im Monitoring gehört es, die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und die daraus resultierenden Verpflichtungen zu erklären und ihre Umsetzung kritisch zu beobachten und zu bewerten.

Für das Beobachten der Verwirklichung der Kinderrechte ist die Beratung mit und durch die Zivilgesellschaft ein wesentliches Element. Daher tauscht sich die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention regelmäßig mit unterschiedlichen Zielgruppen auf den verschiedenen politischen Ebenen in Form von sogenannten Konsultationen aus.

Ziel ist es, Problemlagen bei der Verwirklichung der Kinderrechte zu identifizieren und dann Empfehlungen auszusprechen.



Tagungsprogramm

Donnerstag 29. Juni 2023

- 11.00 Begrüßung**
Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister Landeshauptstadt Stuttgart
Dr. Susanne Feuerbach
Vorstand BAG Kinderinteressen e.V.
Amtsleiterin Frankfurter Kinderbüro, Frankfurt a. M.
Claudia Kittel
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention
Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
- 11.15 Artikel 3 KRK im kommunalen Handeln: Normative Grundlagen und Aufgaben**
Prof. Dr. Philipp B. Donath
University of Labour, Frankfurt a. M.
- 12.15 Rechtssichere Verwirklichung von Artikel 3 KRK in Kommunen Konsultation Teil I**
Prof. Dr. Philipp B. Donath
University of Labour, Frankfurt a. M.
- 12.30 Mittagsimbiss**
- 13.30 Aufgaben der BAG Kinderinteressen e.V. bei der Verwirklichung von Artikel 3 KRK**
Dr. Susanne Feuerbach
Vorstand BAG Kinderinteressen e.V.
Amtsleiterin Frankfurter Kinderbüro, Frankfurt a. M.
- 13.45 Aufgaben der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention bei der Verwirklichung von Artikel 3 KRK**
Claudia Kittel
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention
Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
- 14.00 Workshops 1 - 6**
- 15.45 Im Rahmen der Workshops: Konsultation Teil II**
Was brauchen Kommunen, um Artikel 3 KRK rechtssicher umzusetzen?
- 16.15 Kaffeepause**
- 16.45 Diskussion im Plenum: Konsultation Teil III**
Was brauchen Kommunen, um Artikel 3 KRK rechtssicher umzusetzen?
- 17.30 Abschluss**
- 17.45 Ende**
- 18.00 Abendprogramm (bis ca. 19.15 Uhr)**
Wir laden herzlich zur Teilnahme an unserem Abendprogramm ein. Sie können frei zwischen drei Stuttgarter Praxisbeispielen wählen.
- 19.30 Get Together**
Wir freuen uns auf den Ausklang im Gasthaus "Platzhirsch". Hier können Sie auf eigene Rechnung zu Abend essen, Kolleg:innen treffen und netzwerken.

Freitag 30. Juni 2023

- 09.00 Begrüßung**
Olaf Boye
Vorstand BAG Kinderinteressen e.V.
Geschäftsführer Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V., Dresden
Claudia Kittel
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention
Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
- 09.15 Workshops 7 - 12**
- 10.45 Im Rahmen der Workshops: Konsultation Teil IV**
Was brauchen Kommunen, um Artikel 3 KRK rechtssicher umzusetzen?
- 11.00 Kaffeepause**
- 11.30 Ist das Child Rights Impact Assessment (CRIA) ein geeignetes Instrument zur Umsetzung des Artikel 3 KRK?**
Claudia Kittel
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention
Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
- 11.45 Diskussion**
- 12.00 Fishbowldiskussion Konsultation Teil V**
Was brauchen Kommunen, um die Prüfung und Vorrangstellung des Kindeswohls (best interests of the child) rechtssicher abzubilden?
Marcel Gredler
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Verband für kommunales Management
Jasmina Hostert
Mitglied des deutschen Bundestages
Stellvertretendes Mitglied der Kinderkommission
- 12.45 Abschluss**
- 13.00 Mittagsimbiss (Ende der Tagung)**

Moderation

Olaf Boye
Vorstand BAG Kinderinteressen e.V.
Geschäftsführer Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V., Dresden

Dr. Susanne Feuerbach
Vorstand BAG Kinderinteressen e.V.
Amtsleiterin Frankfurter Kinderbüro, Frankfurt a. M.



Workshops 1 - 6 29. Juni 2023

1 Die Prüfung des Kindeswohls aus Sicht eines Revisionsamtes

Den Revisionsämtern der Kommunen kommt bei der Umsetzung des Artikel 3 KRK eine entscheidende Rolle zu: Sie prüfen, ob die verbindlichen Ansprüche von Kindern und Jugendlichen von den Fachämtern eingehalten wurden und sie sprechen Empfehlungen zur besseren kommunalen Praxis aus. Wie die aktuelle Praxis des Revisionsamtes der Stadt Frankfurt aussieht, ist Inhalt des Workshops.

Referent: **Hans-Dieter Wieden**
Revisionsamtsleiter, Frankfurt a. M.

2 Der Swanseaplatz Mannheim: Städtebauliche Umsetzung des Kindeswohls

Der Swanseaplatz Mannheim: Städtebauliche Umsetzung des Kindeswohls

Der Swanseaplatz ist mit einer Fläche von rund 6.000 Quadratmetern einer der wenigen und zugleich der zentrale Frei-, Spiel- und Bewegungsraum im dicht bebauten westlichen Teil der Mannheimer Innenstadt. Um den Swanseaplatz als einen attraktiven und vielseitig nutzbaren Freiraum fit für die Zukunft zu machen, Konfliktpotenziale zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern, wurde ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Wie hierbei das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wurde, wird Inhalt des Workshops sein.

Referentin: **Birgit Schreiber**
Kinderbeauftragte Mannheim
Vorstand BAG Kinderinteressen e.V.

3 Implementierung der Kindeswohlprüfung im kommunalen Handeln

Wie kann der Vorrang des Kindeswohls in einer Kommunalverwaltung verankert werden? Welche Prozesse können beschrieben werden? Welche Schritte sind erfolgsversprechend? Diesen Fragen gehen die Kinderbeauftragten der kinderfreundlichen Kommunen Stuttgart und Wolfsburg nach.

Referentinnen: **Maria Haller-Kindler**
Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart
Katrin Dedolf
Kinderbeauftragte Wolfsburg

4 Die Kindeswohlprüfung im Spiegel kommunaler Prüfungen

Checklisten sind ein geeignetes Instrument, um sich Fragen zum Kindeswohl (best interests of the child) zu nähern. Häufig existieren bereits weitere Checklisten, zum Beispiel – wie in Halle (Saale) – zum Thema Familienverträglichkeit. In anderen Kommunen werden zurzeit Checklisten erarbeitet, die mehr als das Kindeswohl im Blick haben: Zum Beispiel wird in Eltville das Thema Kindeswohl mit dem Thema Nachhaltigkeit verknüpft. In diesem Workshop werden am ersten Tag die beiden Checklisten und deren Anwendung vorgestellt. Am zweiten Tag wird beraten, wie die Checklisten um die Prüfung des Kindeswohls präzisiert bzw. erweitert werden können.

Referent*in: **Mirko Petrick**
Kinder- und Jugendbeauftragter Halle (Saale)
Ursula Wolf
Kinder- und Jugendbeauftragte Eltville am Rhein

5 Open Library

Draußen dunkel, drinnen hell – kein Bibliothekspersonal – geöffnet von 8 bis 22 Uhr. Unvorstellbar? Doch in Dänemark sind fast alle kommunalen Bibliotheken mittlerweile eine Open Library. Die Stadt Frankfurt möchte eine Open Library einführen. Hierbei ist das Kindeswohl zu prüfen. Im Workshop erläutern Helga Hofmann und Fabian Hackethal das Konzept. Simone Kegelmann berät sie zur Kindeswohlprüfung. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Fragen und Herangehensweisen diskutiert.

Referent*in: **Helga Hofmann**
Stadtbücherei
Digitale Dienste und Medienservices, Frankfurt a. M.
Fabian Hackethal
Stabsstelle Digitalisierung, Frankfurt a. M.
Simone Kegelmann
Projektleiterin Steinbeis-Beratungszentrum
Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung
Friedrichshafen

6 Ohne Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht es nicht

Das Recht auf Gehör und seine Bedeutung für Artikel 3 KRK

Die Prüfung des Kindeswohls kann nur erfolgreich und vollständig mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelingen. Im Workshop werden rechtliche Grundlagen, kommunale Herangehensweisen und ihre Umsetzung dargestellt.

Referentin: **Maria Burkhardt**
KinderStärken e.V.
Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal



Workshops 7 - 12 30. Juni 2023

7

Die Kindeswohlprüfung im Spiegel kommunaler Prüfungen

Checklisten sind ein geeignetes Instrument, um sich Fragen zum Kindeswohl (best interests of the child) zu nähern. Häufig existieren bereits weitere Checklisten, zum Beispiel – wie in Halle (Saale) – zum Thema Familienverträglichkeit. In anderen Kommunen werden zurzeit Checklisten erarbeitet, die mehr als das Kindeswohl im Blick haben: Zum Beispiel wird in Eltville das Thema Kindeswohl mit dem Thema Nachhaltigkeit verknüpft. In diesem Workshop werden am ersten Tag die beiden Checklisten und deren Anwendung vorgestellt. Am zweiten Tag wird beraten, wie die Checklisten um die Prüfung des Kindeswohls präzisiert bzw. erweitert werden können.

Referent*in: **Mirko Petrick**
Kinder- und Jugendbeauftragter Halle (Saale)
Ursula Wolf
Kinder- und Jugendbeauftragte Eltville am Rhein

8

Welche Aufgaben müssen kommunale Kinderinteressenvertretungen bei der Umsetzung von Artikel 3 KRK übernehmen? – Eine Zukunftsbetrachtung

Mit den bundesweiten Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen hat die BAG Kinderinteressen e.V. 2016 einen grundlegenden Beitrag für die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene geleistet. Im Workshop wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen die rechtssichere Umsetzung von Artikel 3 KRK auf die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hat.

Referentin: **Birgit Schreiber**
Kinderbeauftragte Mannheim
Vorstand BAG Kinderinteressen e.V.

9

Umsetzung des Kindeswohls im Verwaltungshandeln in der Landeshauptstadt Stuttgart, insbesondere am Beispiel des Schulverwaltungsamtes

Stuttgart hat im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune die Umsetzung von Artikel 3 KRK im Verwaltungshandeln stadtweit durch eine verbindliche Fortbildung implementiert. Das Schulverwaltungsamt hat mit der Implementierung als Pilot-Amt bereits umfassende Erfahrungen gesammelt, z.B. mit internen Schulungen, der Einführung einer Checkliste, sowie mit Vermerken auf Gemeinderatsdrucksachen. Diese und weitere Erfahrungen sowie ein gegenseitiger Austausch werden Inhalt des Workshops sein.

Referentinnen: **Natascha Kötzle**
Kinderbeauftragte Schulverwaltungsamt
Landeshauptstadt Stuttgart
Anne Wolf-Montag
Kinderbüro Landeshauptstadt Stuttgart

10

Ohne Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht es nicht

Das Recht auf Gehör und seine Bedeutung für Artikel 3 KRK

Die Prüfung des Kindeswohls kann nur erfolgreich und vollständig mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelingen. Im Workshop werden rechtliche Grundlagen, kommunale Herangehensweisen und ihre Umsetzung dargestellt.

Referentin: **Maria Burkhardt**
KinderStärken e.V.
Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal

11

Umgang mit der Energiekrise unter Beachtung von Artikel 3 KRK

Aus Fehlern der Corona-Pandemie lernen: Jetzt Kindergrundrechte beim Thema Energiesparen vorrangig berücksichtigen und umsetzen!, so der Titel der BAG-Stellungnahme zum Thema Energiekrise. Sina Solaß berichtet über die aktuellen Maßnahmen der Stadt Weimar zur Bewältigung der Energiekrise. Thomas Köhler berät Sie zur Kindeswohlprüfung. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Fragen und Herangehensweisen diskutiert.

Referent*in: **Sina Solaß**
Kinder- und Jugendbeauftragte Weimar
Thomas Köhler
Projektleiter Steinbeis-Beratungszentrum
Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung
Friedrichshafen

12

Fahrradstraßen – nur etwas für Erwachsene?

In Fahrradstraßen hat der Radverkehr Vorrang. Seit Herbst 2022 gibt es in Verden eine Fahrradstraße – weitere sollen folgen. Silja Weßelmann berichtet von den aktuellen Erfahrungen und den geplanten weiteren Schritten. Paiman El Hassan berät sie zur Kindeswohlprüfung. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Fragen und Herangehensweisen diskutiert.

Referentin: **Silja Weßelmann**
Abteilungsleitung Gemeinwesenarbeit
Stadt Verden (Aller)
Paiman El Hassan
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für
Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht
Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Abendprogramm 29. Juni 2023

1

Jugendliche in der Stuttgarter Innenstadt

Kurzer Besuch des Interim „pop-up Jugendtreffs“ der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft am Züblinareal, Konzeptvorstellung und weitere Projektskizzen – unterschiedliche Beteiligungsansätze.

Besuch der Veranstaltung „meinSchlossplatz“ auf dem kleinen Schlossplatz Stuttgart, ein Kooperationsprojekt des Netzwerkes „integrierte Jugendarbeit Innenstadt“ – Jugendarbeit im öffentlichen Raum vernetzt gedacht.

2

Auf den Spuren der Kinderrechte – Rallye durch die Stuttgarter Innenstadt

Vor dem Stuttgarter Rathaus startet eine Kinderrechte-Rallye, bei der Kinder zu Detektiv:innen werden und sich mit der Actionbound App auf die Spurensuche nach den Kinderrechten machen können.

Diese interaktive Schnitzeljagd durch Stuttgarts Innenstadt wird gemeinsam ausprobiert.

Bitte ein Smartphone oder Tablet mit Internetzugang oder GPS mitbringen. Vor dem Rathaus ist kostenloses WLAN unter „free-wifi-stuttgart (official)“ verfügbar, während des Spiels ist keine aktive Internetverbindung notwendig.

Dauer: ca. 1 bis 1,5 Stunden Spieldauer, die Strecke ist etwa 2 Kilometer lang

Die Kinderrechte-Rallye in der Innenstadt ist eine Kooperation zwischen dem Jugendamt Stuttgart und der Jugendagentur Stuttgart.

3

Besuch des StadtPalais – Museum für Stuttgart

Das Team der StadtbauAkademie und des StadtLabors freut sich, den Teilnehmer:innen der Tagung die baukulturellen Bildungsangebote mit Kindern und Jugendlichen sowie partizipative Projekte wie z.B. die Museums-AG vor Ort im StadtLabor vorzustellen.

Das StadtLabor ist die Werkstatt des Museums für Stuttgart und bietet, neben der Mitmachausstellung BauMit, zahlreiche Workshops zu den Themen Architektur, Stadtplanung und Baukultur an. Mit der StadtbauAkademie hat das StadtPalais in Kooperation mit der Wüstenrot Stiftung seit 2018 ein Kompetenzzentrum für Architekturvermittlung für Kinder geschaffen.

4

Get Together

Wir freuen uns auf den Ausklang im Gasthaus "Platzhirsch". Hier können Sie auf eigene Rechnung zu Abend essen, Kolleg:innen treffen und netzwerken.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Mitglied Ja Nein

Vorname, Nachname

Funktion

Organisation/Einrichtung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass während der Fachtagung Fotos und ggf. Filmaufnahmen gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der BAG Kinderinteressen e.V. verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mir Informationen der BAG Kinderinteressen e.V. an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung und Förderung unserer Jahrestagung, insbesondere bei der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention und der Landeshauptstadt Stuttgart.

Ich melde mich verbindlich an für:

- Fachtagung, 29. Juni 2023
- Get Together im Gasthaus Platzhirsch
(Getränke und Abendessen sind auf eigene Rechnung zu zahlen)
- Fachtagung, 30. Juni 2023

Bitte kreuzen Sie 1 Workshop pro Tag an:

29. Juni 2023

- Workshop 1
- Workshop 2
- Workshop 3
- Workshop 4
- Workshop 5
- Workshop 6

30. Juni 2023

- Workshop 7
- Workshop 8
- Workshop 9
- Workshop 10
- Workshop 11
- Workshop 12


Tagungsgebühr:

Mitglieder 1 Tag 55 €, 2 Tage 70 €
Tagungsgäste 1 Tag 60 €, 2 Tage 80 €

Die Teilnehmezahl ist begrenzt. Mittagsimbiss und Tagungsgetränke sind im Preis inbegriffen.

Veranstaltungsort:

Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart

 Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Die Landeshauptstadt Stuttgart empfiehlt die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, beispielsweise über die Haltestelle Rathaus mit den Linien U1, U12, U6, U7 und U9 oder über die Haltestelle Stadtmitte mit den S-Bahnen. Fußweg jeweils ca. 5 bis 10 Minuten. Parkplätze befinden sich in den öffentlichen Parkhäusern.

 www.stuttgart.de/vv/adresse/rathaus-stuttgart.php

Tagungsorganisation:

BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V.
c/o Frankfurter Kinderbüro

 Schleiermacherstraße 7, 60316 Frankfurt a. M.

 + 49 (0) 69 212 39001

 info@kinderinteressen.de

Übernachtung:

Im Motel One Stuttgart Mitte ist bis 15.05.2023 ein Kontingent von 60 Einzelzimmern unter dem Abrufkontingent „BAG-Fachtagung“ 29.06.2023 - 30.06.2023 buchbar.

Die Veranstalter übernehmen keine Übernachtungs- und Reisekosten.